

## 70 Jahre NATO

Oberst a.D. Bernd Biedermann

Gleich nach der Gründung der NATO 1949 sagte ihr erster Generalsekretär, der britische Lord Hasting Ismay:

*„Wir haben die NATO gegründet, um in Europa die Amerikaner drin, die Russen draußen und die Deutschen unten zu halten.“* Deutlicher konnte er das wahre Ziel der US-Amerikaner nicht formulieren. Nachdem die USA als eine der Siegermächte ihren Fuß auf europäischen Boden gesetzt hatten, wollten sie unter allen Umständen da bleiben.

Im Grunde genommen beruht die Gründung der NATO auf einer einzigen großen Lüge. Die Sowjetunion, die nach dem Zweiten Weltkrieg vor riesigen Zerstörungen und einem enormen Aufbauwerk stand, bedrohte niemanden. Zudem hatte sie den Verlust von 27 Millionen Menschen zu beklagen, was die Wirtschaft zusätzlich schwächte.

Unmittelbar nach Gründung der NATO entfaltete sich der Ost-West-Konflikt. Es begann der Kalte Krieg, der 40 Jahre andauern sollte und der die intensivste und längste Periode der Militarisierung und Konfrontation unter der Schwelle eines offenen Konflikts war.

Der militärische Faktor wurde in der Politik zum Mittel erster Wahl. Die NATO-Doktrinen der „Massiven Vergeltung“ und „Flexiblen Response“ waren eindeutig gegen die Sowjetunion und ihre Verbündeten gerichtet. Letztlich war der Kalte Krieg Ausdruck der Unfähigkeit der politischen Führer beider Seiten, maßvoll mit den realen Widersprüchen umzugehen. Nur das annähernde militärische Gleichgewicht konnte einen heißen Krieg verhindern. Dafür haben die sozialistischen Staaten einen hohen Preis gezahlt.

Nach der Auflösung des Warschauer Vertrags und dem Zerfall der Sowjetunion wurden 1999 Polen, Tschechien und Ungarn Mitglied der NATO. Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, die Slowakei und Slowenien kamen 2004 hinzu. Es folgten Albanien, Kroatien und Montenegro. Nunmehr hat die NATO 29 Mitglieder und ist damit das größte Militärbündnis aller Zeiten.

Die Truppenstärke liegt bei etwa 3,8 Millionen. Allein in Europa verfügt sie über 240 Atombomben, jeweils 20 in Deutschland, Belgien und den Niederlanden, sowie 90 in

Italien und 90 in der Türkei. Durch die sogenannte „nukleare Teilhabe“ sind diese Staaten verpflichtet, entsprechende Flugzeuge ihrer Luftstreitkräfte ständig als Trägermittel vorzuhalten.

Ein vorrangiges Ziel der US-amerikanischen Außenpolitik besteht darin, ein deutsch-russisches Bündnis unbedingt zu verhindern, weil sich eine weitere Anwesenheit von US-Truppen und Einrichtungen in Europa erübrigt, wenn die beiden Staaten eine einvernehmliche Politik betreiben. Durch die entgegen allen Versicherungen und Absprachen zu Beginn der 1990er Jahre einsetzende Osterweiterung der NATO entstand für die Russische Föderation eine ernsthafte Bedrohung. Dass die russische Seite angesichts ihrer geschichtlichen Erfahrungen deshalb im westlichen Militärbezirk eine entsprechende Abschreckung gewährleistet, müsste eigentlich jeder Realist akzeptieren.

Die NATO ist heute nicht nur ein Militärbündnis, sie ist auch eine Institution, die längst ein Eigenleben entwickelt hat und sich zunehmend verselbständigt. Sie beschäftigt in ihren Einrichtungen weltweit hunderttausende Angestellte und Mitarbeiter. Allein in Brüssel sind es mehr als 20.000 Frauen und Männer. Das Diplomatische Korps der NATO ist größer als das der EU und das bei der belgischen Regierung akkreditierte Diplomatische Korps. Man kann es drehen und wenden wie man will: Es ist den USA gelungen, die NATO zu einem Instrument ihrer Außenpolitik zu machen.

Die NATO ist nicht, wie behauptet wird, ein Faktor von Frieden und Fortschritt, sondern sie stellt seit geraumer Zeit die größte Bedrohung für den Frieden dar. Sie hat mit ihren militärischen Interventionen bereits eine Reihe von Staaten (Afghanistan, Irak, Libyen, Tunesien und Syrien) destabilisiert und deren Völker ins Unglück gestoßen. Ihre Absicht, die russische Schwarzmeerflotte aus Sewastopol zu vertreiben und die Ukraine danach in die NATO aufzunehmen, konnte nur verhindert werden, weil es Russland durch das Referendum im März 2014 gelungen ist, den Frieden und die Krim zu retten.

Fakt ist, dass Deutschland heute nicht militärisch bedroht ist.

Bei entsprechendem politischen Willen einer künftigen deutschen Regierung wäre ein Austritt aus der militärischen Organisation der NATO durchaus möglich. Das haben der französische Präsident, Charles de Gaulle, und seine Regierung schon 1966 eindrucksvoll demonstriert.

### Liebe Frauen,

es ist März und da sind alle ganz lieb zu euch. Die frommen Weisen der Gleichberechtigung werden euch von abgestaubten Platten in die Ohren geblasen. Es ist nämlich euer aller

1. Wunsch, mehr in den Vorständen der großen Konzerne vertreten zu sein. Im Beifall der Herren gehen die freiwilligen Verpflichtungen „der Wirtschaft“ dazu unter. Aber für eure Zukunft, liebe Frauen, kauft euch rechtzeitig schwarze Kostüme und weiße Blusen, falls ihr in solch ein Gremium hineingezerrt werdet, damit ihr fast so ausseht wie die Männer. Dann habt ihr es geschafft. Billiger ist aber die

2. Variante: Mit geradezu religiösem Eifer gießt man über euch Sternchen, Quer-, Unter- oder Bindestrich, wahlweise auch Binnen-I aus, womit ihr an eure männlichen Hauptwörter angeleimt werdet. Dadurch seid ihr nun zu Anhängerinnen (ab)qualifiziert. Freut euch darüber, dass diese wichtige Veränderung eurer Position wenigstens in der Grammatik festgenagelt wurde. Im Gegensatz zum ersten Punkt kostet sie euch nix und der Gesellschaft noch weniger.

3. Sind verdächtige Elemente zu erwähnen, die immer um den 8. März das Evergreen vom gleichen Lohn für gleiche Arbeit vor sich hin summen. Leider, teure Frauen, geht das natürlich so nicht, denn es ist für die Herren in den unter 1. genannten Gremien allzu teuer und schmälert die liebe Rendite.

Ja, nun wählt demokratisch frei, welche der drei Varianten euch am meisten zusagt.

Für die 3. Variante wird allerdings noch jemand gesucht, der bereit ist, dafür aufzustehen und den Setzkasten der Textbausteine mit dem Drucklufthammer einer kämpferischen Partei zu tauschen. Das wäre ein Glück und ein Wunsch für euch.

w.k.

## Aus der Arbeit des Vorstandes

Auf der gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und des Beirates der ISOR am 20.2.2019 erläuterte Horst Parton die weiteren Schwerpunktaufgaben unter Verweis darauf, dass für die Führung der Arbeit den Vorständen die Führungskonzeption des Vorstandes vorliegt, die im Mittelpunkt der Arbeit gehalten werden muss. Die Leitartikel in **ISOR aktuell** Januar und Februar 2019 sind auf ihre Verwirklichung gerichtet und sollten als Anleitung dafür verstanden werden. Er hob angesichts der wachsenden Bedrohungen die Bedeutung des Friedenskampfes hervor und betonte, dass die enttäuschenden Reaktionen auf unsere Schreiben an Politiker kein Grund sind nachzulassen.

\*

Der Vorstand hat sowohl die Übernahme des CDU-Vorsitzes durch Frau Kramp-Karrenbauer als

auch die Weihnachtsansprache des Bundespräsidenten Steinmeier zum Anlass genommen, um in Schreiben an sie erneut unsere Forderungen nach Rentengerechtigkeit zu bekräftigen. Die 2019 anstehenden Europawahlen sowie die Kommunal- und Landtagswahlen in ostdeutschen Ländern bieten wiederum Möglichkeiten, unsere Forderungen in die Öffentlichkeit zu tragen. Dabei bleibe die Wahl von Kandidaten der Partei DIE LINKE weiter alternativlos.

\*

Der Schatzmeister erläuterte die Finanzlage der ISOR und den vorliegenden Finanzplan für das Jahr 2019. Im Ergebnis der dazu geführten Diskussion stimmten die Teilnehmer der Beratung mehrheitlich den von ihm vorgestellten neuen Regelungen für eine überarbeitete Finanzordnung der ISOR zu, insbesondere der Festlegung, künftig bis zu 40 Prozent

der Einnahmen der ISOR den TIG zur eigenen Verwendung zu überlassen.

\*

Horst Bischoff erläuterte die erreichten Fortschritte bei der Anerkennung von Zulagen und Zuschlägen als rentenwirksame Leistungen und informierte über das erreichte Zusammenwirken von interessierten Organisationen und mit Vertretern der Parteien in den Landtagen, insbesondere der Partei DIE LINKE. Gegenwärtig werde ein Schreiben an den Bundesinnenminister vorbereitet mit der Aufforderung, die Regelungen für die ehemaligen Volkspolizisten in den Ländern im Nachgang nunmehr auch auf das Mdl als Dienststelle sowie auf die Organe der Feuerwehr und des Strafvollzuges zu übertragen.

\*

# UN-Kritik an Hartz-IV

Dr. Jürgen Zenker

Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat im Ergebnis der Prüfung der deutschen Situation auf diesem speziellen Rechtsgebiet abschließende Bemerkungen angenommen, die in der Zivilgesellschaft Deutschlands viel Zustimmung gefunden haben. Ihr endgültiger Text wurde am 27. November 2018 im UN-Dokument E/C. 12/DEU/CO/6 veröffentlicht.

Das Papier kann insgesamt als ein umfassender Katalog menschenrechtlicher Defizite Deutschlands gewertet werden.

Beispielhaft sollen die Punkte 46 und 47 der abschließenden Bemerkungen genannt werden, weil sie eine derzeit umfangreich diskutierte aktuelle Frage betreffen, nämlich die Kritik der Hartz-IV-Regelungen. In Punkt 46 wird Kritik in dreifacher Weise geübt. Zunächst wird das Niveau der Grundsicherung als nicht ausreichend angesehen. Die Umsetzung der Kalkulationsmethoden der Berechnung eines angemessenen Lebensstandards wird für kritikwürdig gehalten. Ein zweiter Punkt ist die Sanktionspraxis. Es können z.B. 30 von 100 Prozent der Leistungen bei Pflichtverletzungen für Jugendliche gekürzt werden. Drittens steht eine zumutbare Beschäftigung in der Kritik. Es wird auf die Artikel 6, 9 und 11 des Internationalen Pakts für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verwiesen. Punkt 47 der abschließenden Bemerkungen zieht aus der geübten Kritik Schlussfolgerungen für umzusetzende Empfehlungen. So wird dem Vertragsstaat nahegelegt, das Niveau der Grundsicherung zu erhöhen und die Kalkulationsmethoden im Lichte

des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Juli 2014 umzusetzen. Zudem wird verlangt, das Sanktionsregime einer Neubetrachtung zu unterziehen, um das Existenzminimum zu gewährleisten.

Im Hinblick auf die Zumutbarkeitsregelung wird auf das ILO-Übereinkommen Nr. 168 von 1988 verwiesen und auf die eigene Allgemeine Bemerkung Nr. 19 von 2007. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass die erwähnten Punkte 46 und 47 angemessen einzuordnen sind. Sie haben eine Vorgeschichte. Die GBM hatte 2011 in ihrem an den UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gerichteten Papier als erste NGO die Unvereinbarkeit der Zumutbarkeitsregelung mit Artikel 6 (1) des Internationalen Pakts für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte nachgewiesen und eine Bedarfsunterschreitung bei der Bemessung der Höhe der Regelsätze für das Arbeitslosengeld II kritisiert und Veränderungen gefordert. In der Stellungnahme der GBM an den Ausschuss von 2018 hat sie ihre Position von 2011 bekräftigt und zugleich auch das Sanktionsregime kritisiert. Die GBM hat zur Empfehlung 19 von 2011 kritisch angemerkt, dass die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme nicht auf menschenrechtliche Argumente eingegangen ist, sondern nur innerstaatliche Regelungen ins Feld geführt hat. Das aber bedeutet, Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Sozialpakt ergeben, werden ignoriert und innerstaatliche Regelungen verteidigt, die dem Sozialpakt entgegenstehen. Zugleich hat sich die GBM

umfassend mit dem Sanktionsregime auseinandergesetzt, insbesondere unter Hinweis auf die Allgemeine Bemerkung Nr. 12 des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 12. Mai 1999 zur Interpretation des Rechts auf angemessene Nahrung, das unmittelbar mit der naturgegebenen Würde der menschlichen Person verbunden ist.

Insgesamt können die Aussagen der GBM von 2011 und 2018 zur Hartz-IV-Problematik als ihr Beitrag zur gegenwärtigen diesbezüglichen gesellschaftlichen Debatte angesehen werden.

Da das Bundesverfassungsgericht gegenwärtig die Hartz-IV-Sanktionen überprüft, nachdem das Sozialgericht Gotha die Kürzungen beim Arbeitslosengeld für verfassungswidrig hält, gewinnt die Frage wiederum an Bedeutung, ob menschenrechtliche Argumente gebührende Beachtung finden. Bekanntlich hat sich der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 9 zur Rolle der Gerichte für die Erfüllung der Paktverpflichtungen der jeweiligen Staaten geäußert und die Erwartung zum Ausdruck gebracht, Vorschriften des Paktes zu berücksichtigen, „um zu gewährleisten, dass das Verhalten des Staates mit seinen Paktverpflichtungen in Übereinstimmung steht.“ Er hat hinzugefügt: „Die Vernachlässigung dieser Pflicht der Gerichte ist mit dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, das stets die Achtung der Verpflichtungen aus internationalen Menschenrechtsverträgen beinhaltet, unvereinbar.“

# Der Frieden braucht uns und unsere Tat

Hans-Joachim Friedrich

In den Leitartikeln der Januar- und Februarausgaben von **ISOR aktuell** wiesen sowohl der Vorsitzende unseres Vereins als auch seine Stellvertreter auf die zunehmende Kriegsgefahr und das immer stärkere Engagement der BRD an der Eskalation der Spannungen in Europa und der Welt hin. Täglich entnehmen wir der Presse und den anderen Massenmedien, wie unter Verdrehung oder Verfälschung der Tatsachen die Rüstung vorangetrieben wird. Lediglich in der „jungen Welt“ und einigen elektronischen Quellen wird die Situation analysiert und auf die Gefahren hingewiesen.

Wie bereits beim 25. Friedensratschlag in Kassel im Dezember des vergangenen Jahres vorgesehen, lud der Arbeitsausschuss der Kampagne „abrüsten statt aufrüsten“ zum 10.02.2019 zu einer Aktionskonferenz in Frankfurt (M) ein. 140 Teilnehmer, wir waren auch vertreten, verdeutlichten das bundesweite Bedürfnis nach Informationsaustausch, Anregungen und Abstimmungen von Aktionen für die Erhaltung des Friedens und eine höhere Wirksamkeit. Sichtbar wurde, dass mit den bis dahin erreichten 140.000 Unterschriften unter den Appell „Abrüsten statt Aufrüsten“ eine vielfältige gesellschaftliche Unterstützung erreicht wurde. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass es nach langer Zeit gelang, eine von Gewerkschaften, Umweltverbänden, kirchlichen Kreisen, Kulturschaffenden und Wissenschaftlern getragene Kampagne zu initiieren, die die Friedensbewegung vereinheitlichte.

Neben dieser positiven Erfahrung dürfen wir unsere Augen aber nicht davor verschließen, dass die offizielle Informationspolitik und die Medien Wirkung erzielen. So gibt es wachsende Zustimmung zur verstärkten Aufrüstung. Wenn auch die unterschiedlichsten Gründe dafür stehen (z. B. Sicherung des Arbeitsplatzes) liegen die Schätzungen bei 50 Prozent der Bevölkerung. Unter Verdrehung der Realität wird den Menschen in unserem Land suggeriert, dass es alternativlos sei, auf die Globalisierung der Welt mit einem hochgerüsteten und militarisierten Europa zu reagieren. Damit wird die Erhöhung des Rüstungshaushaltes,

der „Aachener Vertrag“ mit Frankreich, die Abstimmung der Kriegsmi- nister Großbritanniens und Deutschlands nach Vollzug des „Brexit“ und anderes begründet. Leider beziehen auch einige Funktionäre der Partei „Die Linke“ dazu keine eindeutige Position und leisten damit bewusst oder unbewusst den Kriegstreibern Schützenhilfe.

Die Kündigung des INF-Vertrages durch die USA und die Schuld- zuweisung dafür an Russland verschärft die Situation und lässt die Kriegsgefahr wachsen. Der 70. Jahrestag der NATO und die Folgen ih- rer Existenz sollten überall Gegenstand der politischen Arbeit sein. Die Ostermärsche, die in unterschiedlichen Formen stattfinden, müssen für uns, die wir die Gefahren eines Krieges kennen, Anlass sein, „Flagge zu zeigen“. Bringen wir unsere Dokumentation „Soldaten für den Frieden“ ins Gespräch mit den Bürgern.

Die bevorstehende Europa-Wahl begründet unser Recht, die Wahl- kandidaten nach ihrer Haltung zur Militarisierung der EU zu fragen. Machen wir ihre Wahl von der Beantwortung dieser Frage abhängig. Suchen wir am Wahltag, aber auch schon vorher bei jeder Gelegenheit das Gespräch mit den Bürgern, sammeln wir Unterschriften für die ge- nannte Kampagne.

Denken wir daran, dass sich am 1. September 2019 der Beginn des Zweiten Weltkrieges zum 80. Mal jährt. Machen wir diesen Tag im Bündnis mit den Friedenskräften in unserem Lebensbereich zu einem Kampftag.

Denken wir immer daran, dass „wir in der Geschichte stehen und damit in der Verantwortung“. Das sind wir unserem Land, unserer Fa- milie und den Genossen schuldig, die uns nicht mehr begleiten können.

Wenn nicht Frieden wird auf Erden,  
was soll aus uns allen werden?

J. R. Becher/H. Eisler: „Im Frühling“

## Guter Rat ist kostenlos

Lothar Schlüter

Dieses Jahr finden eine Reihe von Wahlen statt. Es ist sicherlich, gerade für die ost- deutsche Bevölkerung, eine Charme-Of- fensive seitens der Politiker und Medien zu erwarten. Herr Ramelow war am 25. Januar 2019 Gast in einer Talkshow des Senders Mitteldeutscher Rundfunk (MDR).

Dort sprach er unter anderem auch über die noch ungelösten Probleme bei der An- erkennung von rechtmäßig erworbenen Rentenanwartschaften in der DDR, die im Rentenrecht der BRD keine Anerkennung er- fahren haben. Er sinnierte öffentlich darüber, dass es noch viel zu tun gäbe, diese ungelö- sten Fragen und Probleme für die Menschen im Osten der Bundesrepublik zu lösen. Den Hinweis des Moderators, dass er doch als

Landeschef hier rechtliche Spielräume hät- te, um rechtliche Ansprüche aus dem Einig- ungsvertrag für die Ostdeutschen einzu- klagen, beantwortete Herr Ramelow damit, indem er an die kollektive Vergesslichkeit erinnerte und ausführte, es gäbe kein Recht für die Ostdeutschen, Regelungen und Fest- legungen des Einigungsvertrages gerichtlich einzuklagen. Er trete in der Partei „Die Linke“ dafür ein, einen Sonderfonds einzurichten, um bei Härtefällen in der Rentenberech- nung von Ostdeutschen einen finanziellen Ausgleich zu schaffen.

Nachdem das Landessozialgericht Meck- lenburg-Vorpommern ebenfalls entschied, ehemaligen Angehörigen der Deutschen Volkspolizei, deren gezahlte Zuschläge wie

Verpflegungs- und Bekleidungs- geld bei den Entgeltbescheiden als reguläres Einkommen zu berücksichtigen, steht Thüringen als ein- ziges Land da, in dem diese Thematik bisher nicht geklärt bzw. geregelt ist. (LSG Sachsen mal ausgenommen.)

Da führende Mitglieder in der Partei „Die Linke“ immer wieder betonen, dass man in den Regierungen vertreten sein muss, um etwas für die Menschen bewegen und ver- ändern zu können, wären diese ungelösten Probleme - aller ehemaliger Bürger aus der DDR - eine konkrete Idee und Aufgabenstel- lung für das Wahlprogramm dieser Partei zu den Landtagswahlen im kommenden Herbst.

\*\*\*



## AUFSTEHEN

Die Dinge selbst in die Hand nehmen  
Am 31. Januar 2019 fand in Harzgerode die Gründungsveranstaltung der Bewegung AUFSTEHEN statt. Mitglieder und Freunde der **TIG Quedlinburg** nahmen daran teil. So bunt wie die Teilnehmerschar selbst waren auch die eingebrachten Themen.

Doch was die Menschen im Soziokulturellen Zentrum Athina in Harzgerode zusammenbrachte, war eine gemeinsame Erkenntnis: **Jeder ist wichtig und kann etwas tun.** Viele Menschen sind müde. Sie erwarten nichts mehr von Parteien. Aufwachen ist angesagt, dann kommt das AUFSTEHEN!

Wir in der TIG Quedlinburg stimmen darin mit vielen anderen gesellschaftlichen Kräften überein. Im Mittelpunkt steht bei uns ganz aktuell die Frage: WIE GEHT ES WEITER?

Eine erste Antwort darauf: Wir beziehen öffentlich in der **ISOR aktuell** Position. Vielleicht trägt das mit dazu bei, den einen oder anderen Mitstreiter anzuregen, das ebenfalls zu tun. Uns ist sehr wohl bekannt,

dass jeder Einzelne auf eigene Weise vor Ort Debatten über das Für und Wider von Argumenten und Vorschlägen erfahren und ausgelotet hat. Aber AUFSTEHEN hat mit der Ausrichtung der Argumentation auf den gesellschaftlichen Neubeginn durch eine Regierung der politischen Vernunft die Richtung gewiesen.

Niemand aus der Bewegung setzt auf ein perfektes Programm. Es geht schlicht darum, einen konkreten, praktischen, zügig umsetzbaren Einstieg in einen Richtungswechsel der Politik zu beschleunigen. Das schließt ein, Alternativen dazu als realisierbar wahrzunehmen. Deshalb ist es erforderlich, Ideen zu machbaren Projekten des Wandels zu benennen und sich dafür einzusetzen. Die Liste der streitbaren Positionen ist sicherlich lang.

Wir rufen alle TIG dazu auf, unter Beachtung der gesundheitlichen Situation der Mitglieder, für ein solidarisches Miteinander einzutreten. Was könnte das sein? Eine passende Antwort lautet: Versuchen wir es mal mit der Frage an die Bundesregierung, warum

sie dem Gefühl von persönlicher und gesellschaftlicher Ohnmacht nicht Einhalt gebietet. Stimmt es denn nicht, dass die Menschen in unserem Land einen großen gesellschaftlichen Reichtum erarbeiten? Die Welt zu verändern erfordert in erster Linie, bei uns in Deutschland anzufangen. Das funktioniert nur, wenn demokratische Handlungsspielräume zurückgewonnen werden. Nur damit können Zukunftsängste der Menschen abgebaut werden.

Ein guter Anfang wäre, die Atomwaffen aus Deutschland zu verbannen. Da lässt es sich viel ruhiger schlafen. AUFSTEHEN wird Ende März zu den Ergebnissen der öffentlichen Debatte im Internet abstimmen und auf einem Kongress im Frühsommer darüber diskutieren. Das wird die Messlatte für die Wahlprogramme der Parteien sein.

Wir bleiben auf jeden Fall am Ball und nehmen an der nächsten Zusammenkunft am 28. Februar um 18:00 Uhr in Harzgerode teil. Unter [aufstehen.de/sachsen-anhalt](http://aufstehen.de/sachsen-anhalt) können aktuelle Termine abgerufen werden. Das schließt ein: die Altmark, Anhalt Bitterfeld, Burgenlandkreis, Halle, Harz, Jerichover Land, Magdeburg und den Salzlandkreis.  
Viele Grüße aus dem Harz

**TIG Quedlinburg, Reinhard Lehmann**

\*

## Aus der Postmappe

### Warum wir nicht aufgeben dürfen

Im Einigungsvertrag zwischen der BRD und der DDR wurde erwartungsvoll verkündet, dass die Einheit Deutschlands als „...gleichberechtigtes Glied der Völkergemeinschaft in freier Selbstbestimmung ...“ vollendet werden soll, um „... ausgehend von dem Wunsch der Menschen in beiden Teilen Deutschlands in ...einem rechtstaatlich geordneten, demokratischen und sozialen Bundesstaat zu leben.“

Aber schon bald war von „Gleichberechtigung“ beider Teile Deutschlands und „Rechtstaatlichkeit“ nur noch in der überschäumenden Propaganda die Rede.

Führende Kreise der BRD verkündeten entgegen den objektiven Gegebenheiten und der hochgeschätzten internationalen Rolle, dass es sich bei der DDR um einen „Unrechtsstaat“ gehandelt habe, der „delegitimiert“ werden müsse. Daraus schöpften die Initiatoren dieser Haltung fortan ihre vermeintlichen Rechte, die staatlichen Ansprüche der DDR weithin zu negieren. Das führte dazu, dass große Teile der Bevölkerung rechtlich und gesellschaftlich ausgegrenzt wurden. Sie wurden verketzert und verleumdet, mit Berufsverbot belegt, man

verweigerte ihnen ihre Rentenansprüche und kriminalisierte ihr Eintreten für die Erhaltung der DDR.

Das bekamen insbesondere jene Bürger zu spüren, die in der DDR eine besondere Verantwortung trugen oder in entsprechenden Institutionen tätig waren. Das betraf vor allem auch uns, die ehemaligen Mitarbeiter des MfS und anderer Sicherheitseinrichtungen. Wir wurden und werden sozial und gesellschaftlich weithin ausgegrenzt, unbegründeten und nie erwiesenen Beschuldigungen und allen möglichen Verdächtigungen ausgesetzt. Wir mussten herhalten als die „Bösewichte“ der Nation, die man vom ersten Tag an brauchte, um mit uns den angeblichen „Unrechtscharakter“ der DDR „nachzuweisen“. Dass diese verbreiteten Pogromvorgänge in keiner Weise nachgewiesen werden konnten, weil sie nur in der von ihnen inszenierten Propaganda stattfanden, kümmerte sie nicht. Seit nahezu 30 Jahren werden tendenziöse Meldungen auch heute noch fast täglich über hörige Medien, über Funk und Fernsehen in die Welt gesetzt.

Vor diesem Hintergrund glaubt man offenbar, uns elementare Grundrechte absprechen und unsere Rechtsansprüche auch in Bezug auf die Renten verweigern zu können. Wer will es uns, den Betroffenen, daher verdenken, dass

wir uns solcher rechtswidrigen Praktiken erwehren und widersetzen. Wir hatten uns daher, in den verschiedenen Organisationen wie vor allem in der ISOR zusammengeschlossen, um uns mit politischen wie rechtlichen Mitteln gegen ein solches Vorgehen zu wehren. Dabei ging und geht es uns nicht nur allein um die Durchsetzung unserer Rentenansprüche, sondern vor allem um unsere bürgerlichen Rechte, um die Gleichbehandlung als Bürger dieses Staates. Wir wehrten uns gegen jede Form der Diskriminierung, gegen unbegründete Verdächtigungen und böswillige Unterstellungen, verwahrten uns gegen die Kriminalisierung unseres Eintretens für unseren Staat, die DDR, und forderten immer wieder das vielfach bis heute praktizierte Berufsverbot aufzugeben.

Das gegen uns praktizierte Vorgehen vereinbart sich weder mit dem Anspruch, ein Rechtsstaat zu sein, noch existieren dafür begründete Rechtsnormen. Es ist ein eindeutiger Verstoß gegen solche rechtsstaatlichen Normen wie, keine Strafe ohne Gesetz oder Schuld, die Praktizierung von Kollektivstrafen, oder die Anwendung des Prinzips des Rückwirkungsverbots u. a. So gesehen haben nicht wir gegen Recht und Gesetz verstoßen, sondern jene, die in der geschilderten Weise gegen uns vorgehen.

Es ist daher offensichtlich, dass die Zurück-

weisung unserer Verfassungsbeschwerde durch das Bundesverfassungsgericht in erster Linie politisch indiziert war. In gleicher Weise steht in Frage, ob und inwiefern sich eine solche Praxis mit dem Rechtsstaatsprinzip der Gewaltenteilung (Legislative, Exekutive und Jurisprudenz) vereinbart. Das wirft nicht nur berechtigte rechtliche Zweifel auf, sondern macht auch deutlich, auf welche Art der Auseinandersetzung wir uns einzustellen haben.

Zumindest weist dieses Vorgehen darauf hin, dass in der Behandlung unserer Verfahren rechtliche und politische Belange miteinander verbunden werden und dass man es dabei mit Rechtsstaatsprinzipien nicht so genau nimmt.

Das zeigt aber auch, dass die leichtfertige Unterstellung, die DDR sei ein „Unrechtsstaat“ gewesen, nicht nur von polemischer Art ist, sondern vor allem auch in rechtlicher Hinsicht vielfältige Auswirkungen hat und gezielt genutzt wird.

Wenn nun das BVerfG verfügt hat, dass mit der Zurückweisung unserer Verfassungsbeschwerde der Rechtsstreit beendet sei, so heißt das doch nicht, dass wir keinerlei rechtliche Korrekturen mehr zu erwarten haben und entsprechende Initiativen unsererseits unterbleiben können. Im Gegenteil!

Unsere künftigen Initiativen zur Durchsetzung unserer Ansprüche dürfen nicht nachlassen, sondern müssen gezielt in diesem Sinne fortgesetzt und verstärkt werden.

Bekanntlich sprechen einflussreiche Juristen und andere Persönlichkeiten in Bezug auf rentenrechtliche Probleme speziell bei „Rechtsansprüchen zwischen Ost und West“ von bisher „unbefriedigenden Lösungen“ und „Verwerfungen“.

So wird in einem vom Bundestag herausgegebenen Dokument über eine Beratung von ausgewählten „Rechtsexperten“ darauf hingewiesen, dass „Nachbesserungsbedarf“ zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zur „Anpassung des Rentenwertes in Ost und West bis zum Jahr 2025“ bestehe. Ein solcher Antrag war von den Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen eingebracht worden.

Ob dabei überhaupt und in welchem Maße auch die unsererseits einzufordernden Rechtsansprüche Berücksichtigung finden werden, ist selbstredend bei diesem Stand der Dinge nicht zu beurteilen. Sicher ist aber, dass dies von der Begründung der eingebrachten Anträge und der Nachdrücklichkeit unserer Forderungen abhängt. Wenn wir allerdings kaum wahrgenommen werden, kann auch mit einer Einbeziehung unserer Ansprüche wohl weniger gerechnet werden.

In gleicher Weise wird man möglicherweise auch die Tatsache beurteilen, wenn Betroffene ihre Mitgliedschaft in unserer Initiativgemeinschaft schon vor der endgültigen Klärung der anstehenden Rentenproblematik Ost/West aufgeben. Das könnte im Kontext der zu erwartenden Debatten gegebenenfalls als vorhandenes Desinteresse großer Teile der Betroffenen und letztlich auch als Ausdruck einer „schlüssigen (konkludenten) Willensübereinstimmung“ mit der bisher gegebenen Rechtslage gewertet werden. Wir würden damit unserer Sache sicherlich einen sehr schlechten Dienst erweisen.

Die bisher laufenden Initiativen im Zusammenwirken mit anderen Institutionen wie mit der GRH und dem OKV „Zum Umgang mit der

DDR-Geschichte“ stellen hervorragende Beispiele dar, die nicht unbeachtet bleiben werden.

Wir sollten daher zusammenhalten und immer wieder mit allen betroffenen DDR-Bürgern in Entschliebungen und offiziellen Bekundungen unser ganz spezielles, persönliches Anliegen ausdrücken und „aufstehen“!

Wer aufgibt hat schon verloren!

**Heinz Günther**

## Liebes ISOR-Team,

wir begrüßen Eure Initiative, juristisch gegen die Ungerechtigkeit bezüglich der Löhne und Renten Ost-West vorzugehen. Immer noch, auch 28 Jahre nach dem Anschluss der DDR an die BRD, besteht dieses Unrecht in tausend Facetten fort und wird weitergeführt. Auch daran ist zu ersehen, was von dieser sogenannten „Einheit“ zu halten ist, nicht mal ihrem höchsten Vertrag, dem Einigungsvertrag, wird der Umgang der BRD gegen die Bürger der DDR gerecht. Wir haben einen bescheidenen Betrag überwiesen und danken Euch für Euer stetiges Bemühen, das immer auch eine Maßnahme gegen die schlimmste Krankheit dieses Land ist: das Vergessen.

Wir wünschen Euch Erfolg und Durchhaltevermögen,

**Euer „Unentdecktes Land“ e.V.  
Vorstand**

## Bei anderen gelesen

In Bezug auf die transatlantisch geprägte Medienlandschaft in der BRD kann nicht gelehnet werden: Deutsche Medienmacher haben dem Bürger vor allem die imperialistische US-Politik schmackhaft zu machen. Mitsamt ihren Erdöl- und Pipeline-Kriegen, Verbrechen, Massenmorden und Völkerrechtsbrüchen.

Dass dabei ab und an ein wenig gebogen – oder sogar gelogen – werden muss, liegt auf der Hand. Schließlich gilt es im gleichen Atemzug, die westliche Wertegemeinschaft als das alles überstrahlende Leuchtfeld der Aufklärung und menschlichen Entwicklung zu preisen. **Aus: [www.nachdenkseiten.de](http://www.nachdenkseiten.de)**

## Zwischenfrage

Am Samstag, den 9. Februar, wusste der MDR zu berichten, dass der wissenschaftliche Dienst

des Deutschen Bundestages darauf verwiesen habe, dass die Anerkennung des selbsternannten Interimspräsidenten von Venezuela durch Drittstaaten, darunter der Bundesrepublik Deutschland, gegen das Völkerrecht verstoße, da es eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates darstellt. Die Stellungnahme des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages resultiert aus einer kleinen Anfrage der Partei „Die Linke“.

Was macht man nun mit dieser Erkenntnis!

**L. Schli.**

## Lesenswert

Dr. Daniele Ganser

### ILLEGALE KRIEGE

Wie die NATO-Länder die UNO sabotieren  
Eine Chronik von Kuba bis Syrien (375 Seiten)  
Preis 24,99 Euro

ISBN 78-3-280-05631-8 (6. Auflage/2017)

Verlag orell füssli

Ein Buch, das in keiner Bibliothek fehlen sollte. Inhaltlich kann es den Status eines Geschichtslehrbuches für sich beanspruchen. Der Autor ist ein Schweizer Wissenschaftler, der sich mit Zeitgeschichte und Friedensforschung beschäftigt. Das Buch beginnt mit der Gründung der Vereinten Nationen (UN) und der verabschiedeten Charta der UNO. Dabei steht der Grundtenor dieser Charta, der Verzicht auf Gewalt und das Kriegsverbot in den internationalen Beziehungen, im Focus. Er betont auch drei Grundsätze dieser Charta, wie das Selbstbestimmungsrecht der Völker und Nationen, die Achtung und Wahrung der Souveränität von Staaten und ihrer territorialen Unverletzbarkeit. Der Autor beschreibt in chronologischer Abfolge wie die NATO-Länder, allen voran die USA und Großbritannien, mit militärischen Interventionen andere Länder überfallen und destabilisiert haben. Die inhaltliche Auseinandersetzung beginnt mit dem illegalen Krieg gegen Iran im Jahr 1953 und endet mit den andauernden illegalen Kriegen gegen die

Ukraine, Jemen und Syrien. Sehr anschaulich benennt der Autor die Rolle der strategischen Denkfabriken in den USA und anderen Staaten der westlichen Welt und ihren Geheimdiensten wie sie mit dem Namen Zbighiew Brzezinski unmittelbar verbunden waren und sind. Unter anderen wird der Bilderberger Kreis genannt und beschrieben. Und nicht zu vergessen, die Rolle der Medien. Sie haben die Aufgabe, die Öffentlichkeit für diese illegalen Kriege zu manipulieren.

Da die NATO im April dieses Jahres ihr 70. Gründungsjubiläum begehen wird, sollte man allen Veranstaltungen und vorbereiteten Reden dieses Buch entgegenhalten. **L. Schl.**

### Auch das noch

Es ist nicht wahr, dass die Politiker aus den gebrauchten Ländern die Traditionen der beigetretenen einfach so missachten.

Besonders sinnfällig wurde dies jüngst am 8. Februar(!). 30 Jahre dümpelte dieses Datum vor sich hin, bis heuer ein öffentliches Geheimdienst-Ereignis (dt. *Event*) Zeugnis davon ablegte, dass man im mauerlosen Berlin einschlägige Gedenktage nicht außer Acht lässt und zudem solide, wenn auch nicht kosteneffektiv Beton verbauen kann.

Mächtig gewaltig, Egon, hat sich doch auf 260.000 Quadratmetern des vormaligen Sta-

dions der Weltjugend („Frieden, Freundschaft, Solidarität“) der Bundesnachrichtendienst ein Anwesen mit 5.200 Räumen errichten lassen. Man sagt, es gäbe 14.000 Fenster, aber nicht hinter jedem steht ein schlapper Hut, denn von denen haben in 5.200 Räumen nur 4.000 Platz gefunden. Wegen der räumlichen Enge ist der Bereich technische Aufklärung lieber gleich in der alten Nazi-Siedlung Pullach geblieben.

Und damit auch in Berlin ordentlich und unterirdisch aufgeklärt werden kann, ist man auf die findige Idee gekommen, diese Aufgabe von mobilen Einheiten erledigen zu lassen.

**Einsatzbeginn ist der 1. April.**

Auch das noch: Durch seine weitreichenden Verbindungen ist es **Isor aktuell** gelungen, eine solche mobile Aufklärungseinheit (natürlich heimlich) zu fotografieren. **w.k.**



Foto W. Kroschel

## Gemeinsam gegen Verdrängung und Mietenwahnsinn

### Aufruf zur solidarischen Demonstration in Berlin am 6. April 2019, 12 Uhr ab Alexanderplatz

Der Mietenwahnsinn wird immer schlimmer. Nach wie vor werden Menschen durch steigende Mieten verdrängt und zwangsgeräumt. Kiezläden, Gewerbe und Nachbarschaften werden zerstört. Menschen erfrieren während Häuser leer stehen. Doch das letzte Jahr stand auch im Zeichen zahlreicher Proteste und Aktionen, die uns Mut machen: 25.000 Menschen haben im April 2018 in Berlin kämpferisch gegen hohe Mieten und Verdrängung demonstriert, unzählige Mieterinnen und Mieter organisieren sich in Hausgemeinschaften, Leerstand wurde besetzt und Zwangsräumungen wurden blockiert. In Kreuzberg verhinderten Kiezinitiativen weltweit zum ersten Mal einen Google Campus. Gestärkt durch diese Erfolge mobilisieren wir dieses Jahr erneut zu einer Demonstration in Berlin. Auch in vielen anderen Städten wird an diesem Tag gegen Mietenwahnsinn und Verdrängung demonstriert!

#### MARKT MACHT ARMUT – WOHNEN IST MENSCHENRECHT

Die soziale Ungleichheit der Wohn- und Lebensverhältnisse ist kein Naturgesetz. Sie ist das Ergebnis der Vermarktung unserer Grundbedürfnisse. Deshalb ziehen wir gemeinsam zur Berliner Immobili-

enmesse, um zu zeigen, dass Wohnen keine Ware ist – sondern ein Menschenrecht!

Der Stadt der steigenden Mieten, in der wenigen gehört, was alle brauchen, setzen wir unseren Zusammenhalt, unsere Vielfalt und Solidarität entgegen. Wir wollen eine Stadt, die kein Geschäftsmodell ist, sondern Lebensraum für alle – unabhängig von Herkunft, Sprache, Geschlecht, Alter oder Gesundheitszustand in der die Häuser fürs Wohnen und nicht für den Profit gebaut werden, in der niemand in Notunterkünften, Heimen oder auf der Straße leben muss, und in der Wohnraum, Boden und Natur Allgemeingut sind. Daher fordern wir einen radikalen Kurswechsel in der Wohnungspolitik und die Enteignung von profitorientierten Wohnungsunternehmen. Wir unterstützen gemeinwohlorientierte Lösungen der Wohnungsfrage.

#### WIDERSETZEN WIR UNS!

Kommt zur **Demonstration am Samstag, den 6. April 2019 um 12 Uhr zum Alexanderplatz!**

Veranstalter ist das „Bündnis gemeinsam gegen Verdrängung und Mietenwahnsinn“

## Zwischenruf

Der Bau-Unternehmer Christoph Gröner verkündete am 12. Februar im info-Radio des rbb seine auf die Diskussion über die Enteignung von Miethaien bezogene Ansicht:

**„Wir (!) haben es vor etwa 30 Jahren geschafft, die Menschen von der DDR zu befreien und jetzt wird die DDR durch die Hintertür wieder eingeführt.“**

Oh Schreck. Bevor sich die Hintertür öffnet, lasset den einen Wunsch noch zu:

**„Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen.“** Zuvorderst aber habe Dank, lieber Christoph, für die an uns verübte Befreiung, besonders von den Schreckensmieten des an die Hintertür klopfenden bösen Unrechtsregimes. **w.k.**

### Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Wolfgang Kroschel, Tel.: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. sc. jur. Horst Bischoff,  
c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Postanschrift:

ISOR e.V. Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e. V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden. Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. Die Redaktion behält sich sinnwährende Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 27.02.2019

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 27.03.2019

Einstellung im Internet: 05.04.2019

Auslieferung: 10.04.2019

Herstellung: Druckerei Gottschalk, 10829 Berlin

Layout: R. Serinek

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Wolfgang Schmidt – Tel.: (030) 29784316

Schatzmeister: Hans-Peter Speck – Tel.: (030) 29784317

Rechtsfragen Peter Ott (Di. u. Do.) – Tel.: (030) 29784315

– Fax: (030) 29784320

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr

E-Mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Redaktion: Isor-Redaktion@t-online.de

Internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

IBAN: DE 43 1005 0000 1713 0200 56

BIC: BELADEV3333

Sprechstunden der AG Recht:

Jeden ersten und dritten Donnerstag 15 bis 17 Uhr  
nach tel. Terminvereinbarung unter 030 29 78 43 16